



Beschlussvorlage Nr.:	113/2023	Datum:	12.06.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	X Stadtvertretung	15.06.2023

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

- 1. TOP: Bestellung von zwei Stadtvertreterinnen für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwentimental GmbH
hier: Weisung an den Vertreter der Gesellschafterversammlung**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Mit Beginn der neuen Wahlperiode am 1. Juni 2023 sind die beiden Stadtvertreterinnen Mandy-Michellé Voigt und Swetlana Wiese aus der Stadtvertretung der Stadt Schwentimental ausgeschieden. Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages und entsprechend vorliegender Verzichtserklärung endet damit auch die Mitgliedschaft der beiden Stadtvertreterinnen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwentimental GmbH.

Herr Volker Sindt, Vertreter der Stadt Schwentimental in der Gesellschafterversammlung, hat mit Schreiben vom 1. Juni 2023 darauf hingewiesen, dass zwei neue Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 11 Abs. 2 Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung bestellt werden müssen. Dazu bedarf es gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages einer Weisung der Stadtvertretung gegenüber dem Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag sollen dem Aufsichtsrat jeweils drei Frauen und drei Männer angehören. Da zwei Frauen aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, sollen nachfolgend auch zwei Stadtvertreterinnen von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat bestellt werden.

3. Lösungsvorschlag:

Die Stadtvertretung benennt zwei Stadtvertreterinnen und erteilt dem Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung die Weisung, diese zwei Stadtvertreterinnen in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Die Weisung ist ein Beschluss gemäß § 39 GO und keine Wahl gemäß § 40 GO.

Über die Vorschläge zur Benennung der zwei Stadtvertreterinnen wird namentlich in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen abgestimmt. Die zwei Stadtvertreterinnen mit den meisten Stimmen werden entsprechend benannt.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

5. Beschlussempfehlung:

Dem Vertreter der Stadt Schwentimental in der Gesellschafterversammlung wird die Weisung erteilt, folgende zwei Stadtvertreterinnen, auf welche in der folgenden Abstimmung die meisten Stimmen entfallen, für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwentimental GmbH zu bestellen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Folgende Vorschläge für die Benennung der Stadtvertreterinnen:

1. Frau Tineke Büttner, GEMEINSAM vor Ort

Dafür	Dagegen	Enthaltungen

2. Frau Dörte Stange, Bündnis 90 / Die Grünen

Dafür	Dagegen	Enthaltungen

3. Frau Britta Weißhuhn, SWG

Dafür	Dagegen	Enthaltungen

4. Frau.....

Dafür	Dagegen	Enthaltungen